

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 31.05.2017
Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg

TOP 5.8

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen für die Welterbestadt Quedlinburg

Vorlage: BV-HFAQ/005/17

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der Spenden der Feuerbestattungen Quedlinburg GmbH.

ungeändert beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch

(SIEGEL)

Frank Ruch

Oberbürgermeister

Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 31.05.2017
Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg

TOP 5.9

**Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für die Buchungsstelle
1.1.1.701.02/1010.785300 - Liegenschaftsverwaltung/ Herstellungsbeitrag II in Höhe von
35.772,16 Euro.**

Vorlage: BV-HFAQ/007/17

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen zur Buchungsstelle 1.1.1.701.02/1010.785300 – Liegenschaftsverwaltung/ Herstellungsbeitrag II – in Höhe von 35.772,16 €. Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen soll aus der Buchungsstelle 1.1.1.701.01/2033.785100 – Gebäudeverwaltung/ Sanierung Rathaus – in voller Höhe erfolgen.

ungeändert beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch

(SIEGEL)

Frank Ruch

Oberbürgermeister

Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 31.05.2017
Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg

TOP 5.10

Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die Buchungsstellen 5.4.1.101.531100/731100 - Gemeindestraßen/ Rückzahlung von Ertragszuweisungen (Entflechtgesetz und Finanzausgleichsgesetz) für Bahnanlagen - in Höhe von 36.082,56€

Vorlage: BV-HFAQ/008/17

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen für die Buchungsstelle 5.4.1.101.531100 – Gemeinstraßen/ Rückzahlung von Ertragszuweisungen (Entflechtgesetz und Finanzausgleichsgesetz) für Bahnanlagen in Höhe von 36.082,56 Euro. Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen erfolgt aus der Buchungsstelle 5.4.1.101.522104/722104 - Unterhaltung von Stützmauern und Treppenanlagen – in voller Höhe.

ungeändert beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch

(SIEGEL)

Frank Ruch

Oberbürgermeister

Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 31.05.2017
Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg

TOP 5.11

**Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für die Buchungsstelle
5.4.1.101/3058.785200 - Gemeindestraßen/ Abschlagskanal Scheelichenbach zur
Hochwasserentlastung in Höhe von 35.431,91 Euro**

Vorlage: BV-HFAQ/009/17

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen zur Buchungsstelle 5.4.1.101/3058.785200 – Gemeindestraßen/ Abschlagskanal Scheelichenbach zur Hochwasserentlastung – in Höhe von 35.431,91 €. Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen soll aus der Buchungsstelle 5.4.1.101/3046.785200 – Gemeindestraßen/ Grundschutz Löschwasser-versorgung – in voller Höhe erfolgen.

ungeändert beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch

(SIEGEL)

Frank Ruch

Oberbürgermeister

Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 31.05.2017
Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg

TOP 5.12

Aufhebung des Einstellungs- und Besetzungsstopps für die Stelle "Mitarbeiter/in Kulturbüro für die Festjahre" im SG 2.5 Jugend, Kultur, Sport, Kinder zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Vorlage: BV-HFAQ/006/17

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2017 die Aufhebung des Einstellungs- und Besetzungsstopps für die Stelle „Mitarbeiter/in Kulturbüro für die Festjahre“ im Sachgebiet 2.5 Jugend, Kultur, Sport, Kinder zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Zeitraum bis zum 30.06.2020 einschließlich der Änderung im Sachverhalt.

geändert beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch

(SIEGEL)

Frank Ruch

Oberbürgermeister

Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 31.05.2017
Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg

TOP 5.13

Aufhebung des Einstellungs- und Besetzungsstopps für die Stelle "Sachbearbeiter/in Welterbemanagement" im Sachgebiet 3.1 Stadtentwicklung und -sanierung, UNESCO-Welterbe zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Vorlage: BV-HFAQ/010/17

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2017 die Aufhebung des Einstellungs- und Besetzungsstopps für die Stelle „Sachbearbeiter/in Welterbemanagement“ im Sachgebiet 3.1 Stadtentwicklung und -sanierung, UNESCO-Welterbe zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 2 Jahren.

ungeändert beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch

(SIEGEL)

Frank Ruch

Oberbürgermeister

Welterbestadt Quedlinburg